

Seifhennersdorfer Amtsblatt

Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

18. Jahrgang

Nr. 2

Februar 2020

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf

Erscheinungstag: 7.2.2020

kostenlos



Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!
Zu folgenden öffentlichen Sitzungen sind Sie recht herzlich eingeladen:

Hauptausschuß Do. 13.2.2020, 19.00 Uhr
Stadtrat: Do. 27.2.2020, 19.00 Uhr

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte eine Woche vor den Sitzungsterminen der öffentlichen Bekanntmachungstafel der Stadt Seifhennersdorf am Rathaus.

Beschlüsse von der Sitzung des Stadtrates am 19.12.2019

BV 95/2019/H/S Veranstaltungen/Feste 2020 bis 2022

Der Stadtrat beschließt, dass in den Jahren 2020, 2021 und 2022 folgende Festveranstaltungen durchgeführt werden:

2020 => 30 Jahre Städtepartnerschaft Markt Gaimersheim – Stadt Seifhennersdorf

2021 => 90 Jahre Wald- und Erlebnisbad Silberteich

2022 => Stadtfest

Die finanziellen Mittel sind im Nachtragshaushalt 2020 sowie in den Haushalten 2021 und 2022 einzuplanen.

Dafür: 7+1 Dagegen: 1 Enthaltungen: 2

Die BV 95/2019/H/S wird mehrheitlich angenommen.

Beschlüsse von der Sitzung des Hauptausschusses am 16.01.2020

BV 02/2020/H Spendenannahme

Der Hauptausschuss beschließt die Spenden gemäß der beigefügten Spendenliste nach § 73 Abs. 5 SächsGemO anzunehmen.

Dafür: 7+1 Dagegen: Enthaltungen:

Die BV 02/2020/H wird einstimmig angenommen.

BV 11/2020/H Bestätigung des jährlichen Wirtschaftsplans für den Forstbetrieb 2020

Der Hauptausschuss bestätigt den Wirtschaftsplan des Forstbetriebes für das Jahr 2020.

Dafür: 7+1 Dagegen: Enthaltungen:

Die BV 11/2020/H wird einstimmig angenommen.

Beschlüsse von der Sitzung des Stadtrates am 30.01.2020

BV 6/2020/H/S Benutzungs- und Entgeltordnung für den Sportplatz

Der Stadtrat beschließt die beiliegende Benutzungs- und Entgeltordnung für den Sportplatz der Stadt Seifhennersdorf.

Dafür: 7 Dagegen: 3 Enthaltungen: 1+1

Die BV 6/2020/H/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 9/2020/H/S Grundsatzbeschluss Planung und Sanierung der Parkplätze am Museum und am Rathaus

Der Stadtrat beschließt die Sanierung der Parkplätze am Museum und des Rathausplatzes.

Mit den erforderlichen Planungsleistungen, incl. eines gesamtheitlichen Verkehrskonzeptes für die Wochen-, Natur- und Weihnachtsmärkte,

wird die Firma Bau Planung Risch Ingenieurgesellschaft mbH, Neustadt 47 in 02763 Zittau beauftragt. Für den Rathausplatz ist der Planungsauftrag vorerst bis zur HOAI Stufe 4 auszulösen.

Die Finanzierung erfolgt aus den FAG – Straßeninstandsetzungsmitteln der Jahre 2020 und 2021.

Die Maßnahmen Sanierung Parkplatz Museum und Rathausplatz sind in den Nachtragshaushalt 2020 einzustellen.

Dafür: 6+1 Dagegen: 4 Enthaltungen: 1

Die BV 9/2020/H/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 12/2020/H/S Teilsanierung Oberschule – Bereich Sanitär

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Sanierung der Sanitärebereiche im Neubau der OS zu veranlassen.

Die Arbeiten sind vom Bauhof unter Hinzuziehung ehrenamtlicher Hilfe und notwendiger Fachfirmen auszuführen.

Die erforderlichen Kosten werden aus dem Erbgeld der OS und den Einnahmen aus Rückzahlungen von Abwasseranschlussgebühren finanziert.

Dafür: 7+1 Dagegen: 4 Enthaltungen:

Die BV 12/2020/H/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 4/2020/H/S Bestätigung Kaufvertragsentwurf Rumburger Straße 30

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt dem in der Anlage beigefügten Kaufvertragsentwurf zu.

Dafür: 11+1 Dagegen: Enthaltungen:

Die BV 4/2020/H/S wird einstimmig angenommen.

BV 10/2020/H/S Änderung Stellenplan

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Stellenplanes für folgende zusätzliche Stellen:

Grundsatzregelung – zum Personalersatz bei Renteneintritt eines Stelleninhabers ist die betreffende Stelle bei Sachbearbeitern mind. 6 Monate und

bei Führungskräften mind. 12 Monate vor dem Renteneintrittstermin doppelt zu besetzen.

weiterhin: ab 01.02.2020 0,25 VzÄ Grünflächenpfleger Sportplatz

Die Änderungen sind in den Stellenplan des Nachtragshaushaltes 2020 einzuarbeiten.

Dafür: 10+1 Dagegen: Enthaltungen: 1

Die BV 10/2020/H/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 5/2020/H/S Verordnung über verkaufsoffene Sonn- u. Feiertage in Seifhennersdorf

Der Stadtrat beschließt die beiliegende Verordnung der Stadt Seifhennersdorf über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2020.

Dafür: 11+1 Dagegen: Enthaltungen:

Die BV 5/2020/H/S wird einstimmig angenommen.

Bekanntmachung der Auslegung des Beteiligungsberichtes 2018 der Stadt Seifhennersdorf

Nach der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 626), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542), ist die Stadt Seifhennersdorf, wenn sie Eigenbetriebe unterhält oder an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts beteiligt ist, verpflichtet jährlich einen Beteiligungsbericht bis 31.12. zu erstellen.

Die örtliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 99 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass die Angaben des Beteiligungsberichtes nach Absatz 2 von der Gemeinde zur Einsichtnahme verfügbar zu halten sind.

Seifhennersdorf, den 07.01.2020

Berndt
Bürgermeisterin



Hinweis an alle Grundsteuerzahler!

Die 1. Rate für 2020 wird am 15.02.2020 fällig!

Bitte halten Sie sich an den Zahlungstermin.

Unsere Kontodaten:

Stadtverwaltung Seifhennersdorf

IBAN: DE22850501003000020852

BIC: WELADED1GRL

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Bei Abgabe eines SEPA-Mandates (Einzugsermächtigung) wird der Betrag termingerecht von Ihrem Konto abgebucht und Sie vermeiden Mahnungskosten.

Nachfragen sind möglich in der Stadtkasse bei Frau Anders, Zimmer 2a, Telefon: 03586 451521 oder Sachgebiet Steuern/Liegenschaften bei Frau Eiselt, Zimmer 2b, Telefon: 03586 451531

Benutzungs- und Entgeltordnung für den Sportplatz der Stadt Seifhennersdorf

§ 1 Geltungsbereich

Die Sportplatzordnung gilt für die Sportanlage „Jahn-Sportplatz“, Flurstück 574/2, in Seifhennersdorf

§ 2 Nutzungsberechtigte

- (1) Die in § 1 genannte kommunale Sportanlage ist täglich von 07.00 – 22.00 Uhr geöffnet.
- (2) Nach bestehenden Vereinbarungen der Stadt Seifhennersdorf sind auf dem Sportplatz folgende laufenden Trainings- und Meisterschaftsbetrieb, sowie diverse Veranstaltungen, durchführbar:
 - Grundschule und Oberschule Seifhennersdorf für den Schulsport
 - dem Seifhennersdorfer Sportverein gemäß Vereinbarung vom 20.12.2019
 - Gymnasium Seifhennersdorf für den Schulsport
 - anderen Vereinen oder Trainingsgruppen ist die Nutzung der o.g. Sportanlage nur nach vorheriger terminlicher Abstimmung gestattet.
- (3) Die Stadt Seifhennersdorf behält sich das Recht vor, die Nutzung des Sportplatzes bei schlechten Witterungs- oder Bodenverhältnissen zu verbieten.

§ 3 Nutzungserlaubnis

- (1) Die Nutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Antragstellung durch den Nutzer und der daraufhin schriftlich erteilten Erlaubnis, die von der Stadt Seifhennersdorf ausgestellt wird. Die Belegung der Sportstätte für regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen erfolgt für den Zeitraum eines Schuljahres. Anträge sind bis zum 31.05. eines jeden Jahres für das folgende Schuljahr beim Hauptamt zu stellen. Bei der Antragstellung sind Nutzungsart, Nutzungsdauer, Nutzungszeit und der Verantwortliche genau anzugeben.
- (2) Antragsberechtigt sind für Schulen die Schulleiter bzw. deren Stellvertreter (in Ausnahmefällen der Hauptsportlehrer); bei Sportvereinen der Präsident/Vorsitzende/Geschäftsführer (in Ausnahmefällen der Abteilungsleiter); im Übrigen die Personen, die berechtigt sind, die Personenvereinigung rechtsgeschäftlich zu vertreten oder die als verantwortliche Leiter der Veranstaltung auftreten.
- (3) Die Erlaubnis wird auf Widerruf erteilt. In ihr werden die Sportanlage, die Nutzungsdauer und der Verantwortliche genau bezeichnet. Die Bestätigung des Nutzungsrechtes wird durch von der Stadt Seifhennersdorf in Rahmen eines Nutzungsvertrages erteilt.
- (4) Die Nutzungserlaubnis ist nicht übertragbar.
- (5) Der Stadt Seifhennersdorf bleibt vorbehalten, ungeachtet einer erteilten Nutzungserlaubnis, die Benutzung auszuschließen oder einzuschränken, insbesondere wenn:

- Sonderveranstaltungen stattfinden sollen,
- eine erhebliche Beschädigung der Anlage zu befürchten ist,
- die Anlage überlastet oder reparaturbedürftig ist,
- Betriebsstörungen eingetreten oder zu erwarten sind,
- der Übungs- und Spielbetrieb nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird,
- die Sportanlage unzureichend genutzt wird,
- gegen die Benutzungsordnung verstoßen wird oder Auflagen nicht erfüllt werden.

§ 4 Entgelte für den Sportbetrieb

(1) Die Höhe der Entgelte beträgt:

	Erwachsene	Kinder/Jgdl.
1 Nutzungseinheit Rasenplatz (incl. Nutzung Umkleidekabinen Karlihaus)	48,00 €	24,00 €
1 Flutlichtnutzung – Einheit	10,00 €	10,00 €

Von diesen Entgelten sind befreit:

- Kinder- und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in den Kinder- und Jugendsportgruppen in eingetragenen Sportvereinen, auch in Form von Spielgemeinschaften, mit Sitz in der Stadt Seifhennersdorf.
- Städtische Sportveranstaltungen im Interesse und im Auftrag der Stadt Seifhennersdorf

(2) Entgeltberechnung für die Nutzungszeit

Das Entgelt wird für die Zeit der tatsächlichen Nutzung oder laut vertraglicher Vereinbarung oder entsprechend der Öffnung bzw. Schließung der Sportstätte an Wochenenden berechnet. Eine Nutzungsstunde entspricht einer Zeitstunde. Kürzere Nutzungszeiten werden anteilig pro Zeitstunde berechnet.

§ 5 Sportveranstaltungen mit Einnahmeerzielung

(z.B. Punktspiele, Meisterschaften und Turniere)

Bei Sportveranstaltungen mit Eintrittserhebung oder/und Verkauf von Waren werden als zusätzliches Nutzungsentgelt 5 % der Gesamteinnahmen fällig, wenn diese über 500,00 € liegen.

Durch den Verein ist die Gesamteinnahme unmittelbar nach Veranstaltungsende schriftlich der Stadt Seifhennersdorf vorzulegen. Wird dies nicht innerhalb einer 14 tägigen Frist erbracht, wird das doppelte Entgelt fällig.

§ 6 Sonstige Veranstaltungen

Für Profisportveranstaltungen, kommerzielle Veranstaltungen und sonstige Leistungen, die in dieser Entgeltordnung nicht geregelt sind, wird das vierfache volle Entgelt fällig. Dazu sind 10% der durch die Veranstaltung erzielten Einnahmen durch den Veranstalter an die Stadt Seifhennersdorf zu entrichten.

§ 7 Aufsicht/Schäden/Hallen-Sportplatzbuch

Die Nutzung der Sporteinrichtungen darf nur in Anwesenheit des durch den Nutzer beauftragten, bei der Stadt Seifhennersdorf gemeldeten volljährigen Leiters, stattfinden.

Entstandene Schäden sind unverzüglich dem Objektbeauftragten zu melden bzw. in das Sportstättenbuch einzutragen. Für Schäden haftet im Zweifelsfall der jeweils letzte Benutzer. Die Nutzung ist unmittelbar nach der Veranstaltung in das ausliegende Sportstättenbuch vollständig und wahrheitsgetreu einzutragen. Werden die Einträge nicht ordnungsgemäß vorgenommen, kann ein Strafgeld in Höhe der doppelten vollen Nutzungsentgelt oder ein unverzügliche Nutzungsbeendigung verlangt werden.

§ 8 Pachten/Mieten/sonstige Kosten

Pachtverträge mit Nutzern städtischer Sportobjekte sind im Einzelfall in einem gesonderten Vertrag zu regeln.

Sonstige Kosten für erforderliche Sonderleistungen, welche nicht von der Entgeltordnung erfasst sind, werden nach Aufwand berechnet.

§ 9 Werbung

Wird in den städtischen Sportanlagen auf Antrag des Nutzers dauerhaft Werbung angebracht, ist der Nutzer für eine sichere und vorschriftsmäßige Befestigung verantwortlich.

§ 10 Abrechnung des Entgeltes

Die Rechnungslegung erfolgt durch die Stadt Seifhennersdorf zweimal jährlich zum Ende des Kalenderjahres und zum Ende des Schuljahres. Wird das Entgelt innerhalb einer Monatsfrist nicht gezahlt, wird die Nutzungserlaubnis aufgehoben.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.02.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Seifhennersdorf über die Nutzung der Sportanlagen – Sportplatz und Eisstadion an der Rosa-Luxemburg-Straße in der Fassung vom 20.12.1996 außer Kraft.

Seifhennersdorf, den 31.01.2020

Berndt
Bürgermeisterin



Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder Nr. 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Verordnung der Stadt Seifhennersdorf über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2020

Auf Grund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächs. Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG) vom 01.12.2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.01.2012 (SächsGVBl. S. 130, 146) erlässt die Stadt Seifhennersdorf für Ihr Stadtgebiet, nach Beschluss des Stadtrates vom 30.01.2020, folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Verkaufsoffene Sonntage im gesamten Stadtgebiet (nach § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG)

Verkaufsstellen dürfen in der Stadt Seifhennersdorf an folgenden Sonntagen des Jahres 2020 in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

- Sonntag, 22.03.2020 anlässlich des Leineweberwochenendes
- Sonntag, 20.09.2020 anlässlich des Pilzwochenendes
- Sonntag, 29.11.2020 anlässlich des Weihnachtsmarktes/1. Advent

§ 2

In Kraft treten

- (1) Die übrigen Bestimmungen des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes sowie die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes und des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben unberührt.
- (2) Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.

Seifhennersdorf, den 31.01.2020

Berndt
Bürgermeisterin



Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder Nr. 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

ERREICHBARKEIT

Regionalleistestelle Hoyerswerda

Die für den Landkreis Görlitz zuständige Integrierte Regionalleistestelle Ostsachsen (IRLS) in Hoyerswerda ist telefonisch wie folgt zu erreichen.

Notruf 112 für Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt
116 117 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst,
erreichbar: Mo., Di., Do. 19–07 Uhr;
Mi., Fr. 14–07 Uhr;
Sa., So. 0–24 Uhr

03571 19222 Anmeldung Krankentransport
03571 19296 Allgemeine Erreichbarkeit IRLS/ Feuerwehr

Notrufe:

Polizei	110
<i>weiterhin:</i> Polizeirevier Oberland,	
Sitz Seifhennersdorf:	03586/766 90
Polizeirevier Löbau:	03585 / 86 50
Polizeirevier Zittau:	03583/ 620
Ordnung/Sicherheit der Stadtverwaltung	45 15 15

Die Störungsrufnummern:

- Störungsrufnummern der ENSO NETZ GmbH

Erdgas 0351 501 78880

Strom 0351 501 78881

- SOWAG (<http://www.sowag.de/ueber-uns/notfallbutton.html>)

Störungen der **Wasserversorgung** 0171 6726998

Störungen der **Abwasserentsorgung** 0172 3735514

Jahresveranstaltungsplan der Stadt Seifhennersdorf 2020			Änderungen vorbehalten!
Datum	Thema	Ort	Organisator
07.02.2020	Bücherstube, 10 – 12 Uhr	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
10.02.2020	Ferienfreizeit für Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren Thema: „Finde deine Bühne“	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
11.02.2020	Lesecafé, 15 Uhr	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
11.02.2020	Ferienfreizeit für Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren Thema: „Finde deine Bühne“	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
12.02.2020	Ferienfreizeit für Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren Thema: „Finde deine Bühne“	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
12.02.2020	Töpferkurs für Anfänger mit Edeltraut Kahlert, jeden 2. Mittwoch im Monat von 16 – 18 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
13.02.2020	Ferienfreizeit für Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren Thema: „Finde deine Bühne“	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
14.02.2020	Bücherstube, 10 – 12 Uhr	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
14.02.2020	Ferienfreizeit für Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren Thema: „Finde deine Bühne“	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
15.02.2020	Filzen im Frühjahr „Bunte Sitzkissen mit Motiven“ mit Birgit Blumrich von 10 bis 16 Uhr, inkl.1 Std.Mittagspause	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
15.02.2020	Töpfern für Fortgeschrittene mit Edeltraut Kahlert von 9 – 13 Uhr, Thema: „Frühjahr und Ostern“	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
17.02.2020	Patchworkkurs I mit Kathrin Frey	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
18.02.2020	Patchworkkurs I mit Kathrin Frey	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
19.02.2020	Nähkurs mit Gewandmeisterin Gisela Kaminsky von 10 bis 12 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
19.02.2020	Patchworkkurs I mit Kathrin Frey	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
20.02.2020	Alltag unterbrechen ab 8:30 Uhr mit Annerose Müller und Ingrid Singer „Lustiges aus meinem Leben“	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
21.02.2020	Bücherstube, 10 – 12 Uhr	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
21.02.2020	Patchworkkurs II mit Kathrin Frey	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
21.02.2020	Klöppelkurs für Fortgeschrittene mit Beatrice Müller	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
22.02.2020	Patchworkkurs II mit Kathrin Frey	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
22.02.2020	Klöppelkurs für Fortgeschrittene mit Beatrice Müller	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
22.02.2020	Workshop mit Ilona Hönicke – Winterlandschaft in der Aquarellmalerei – von 10 – 14 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
23.02.2020	Klöppelkurs für Fortgeschrittene mit Beatrice Müller	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
28.02.2020	Bücherstube, 10 – 12 Uhr	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
29.02.2020	Der besondere FOTOKURS Teil 1 – RITSCH-RATSCH-KLICK mit Blende 8 mit Matthias Bartsch von 10 – 14 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
01.03.2020	Nachhilfegruppe für Englisch & Französisch mit Maria Freckmann jeden Donnerstag von 17:00–18:30 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
01.03.2020	Zeichnen lernen mit Ilona Hönicke immer Dienstag von 16 – 18 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.

Geburtstagsjubilare der Stadt Seifhennersdorf

Februar 2020

„Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Seifhennersdorf,

aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung ist das Abdrucken von Geburtstagen nur dann möglich, wenn die Jubilarin/der Jubilar einverstanden ist. Sollten Sie also nicht wollen, dass Ihr Geburtstag im Seifhennersdorfer Mitteilungsblatt / bzw. Amtsblatt aufgeführt wird, bitten wir Sie, der Stadtverwaltung Seifhennersdorf unter Tel. 03586-451510 rechtzeitig (mindestens zwei Monate im Voraus) Bescheid zu geben, damit wir Ihren Geburtstag nicht veröffentlichen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!“

04.02.	Herr Johann Waszner	80. Geburtstag
06.02.	Frau Bärbel Klouda	70. Geburtstag
11.02.	Herr Johann Holtschke	95. Geburtstag
12.02.	Herr Wolf-Rüdiger Thomas	70. Geburtstag
13.02.	Frau Helga Stolle	70. Geburtstag

15.02.	Frau Anita Schniebs	70. Geburtstag
18.02.	Herr Horst Wrba	80. Geburtstag
20.02.	Herr Wolfgang Becker	70. Geburtstag
21.02.	Frau Irmela Donath	85. Geburtstag
23.02.	Frau Christine Franze	70. Geburtstag
23.02.	Frau Maria Kablau	80. Geburtstag
23.02.	Frau Christa Schulze	80. Geburtstag
25.02.	Frau Annelies Werner	90. Geburtstag
27.02.	Herr Herbert Dyk	70. Geburtstag

Berichtigung / Jubilare Januar 2020:

05.01.	Herr Manfred Reichardt	80. Geburtstag
--------	------------------------	----------------

Impressum:

Seifhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf
Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1,
02782 Seifhennersdorf Erscheinungdatum der Feb.-Nr.: 7.2.2020
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt
Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seifhennersdorf